



Vorschlag des/der ehrenamtlichen Ortsvorstehers/in und dessen/deren Stellvertreters/in

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ortschaftsrat Goldbach	09.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Jagstheim	10.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Tiefenbach	11.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Triensbach	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Roßfeld	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Westgartshausen	18.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Onolzheim	18.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat schlägt Frau/Herrn als ehrenamtliche/n Ortsvorsteher/in und Frau/Herrn als stellv. Ortsvorsteher/in vor.

II. Sachverhalt und Begründung

Nach § 71 Abs. 1 GemO wird die/der Ortsvorsteher/in vom Ortschaftsrat aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen und eine oder mehrere Stellvertretung/en aus der Mitte des Ortschaftsrats vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl der/des Ortsvorstehers/in sowie der Stellvertretung erfolgt in einer Sitzung des Gemeinderates. Zugleich wird hier die Verpflichtung vorgenommen. Das Sitzungsdatum steht aktuell noch nicht fest.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um die Besetzung der/des Ortsvorstehers/in und ihrer/seiner Stellvertretung zu ermöglichen.